

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts am der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 2. Juli.

Weizen	1. Qual.	20 50	Hafer	15
"	2. "	18 50	Raps 1. Qual.	—
Randroggen	1. D.	14 80	" 2. "	—
"	2. "	12 80	Kartoffeln	8 50
Winter-Gerste	1. Qual.	14	Sen	6
Buchweizen	1. Qual.	—	Regenstroh per Schock	24
"	"	—	à 600 Kilo	—

Preise unverändert.
Rübbel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 71 —
Rübbel per 100 Kilo faßweise 72 50
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübbel.
Preßkuchen per 1000 Kilo 130 —
Kleien per 50 Kilo 5 40
Rübbel und Kuden unverändert.

Ueber den Schulzwang.

Der hannoversche Volksbote für Stadt und Land, welcher in Folge der Mitarbeiterschaft des Centrums-Hospitanten Dr. Brühl ein sehr beachtenswerthes Blatt ist, bringt einen Artikel über den Schulzwang, dem wir folgende Sätze entnehmen:

Unter den vielen Gesetzen, welche unsere gesetzgebenden Versammlungen neuerlich zu berathen gehabt haben, findet sich auch ein in den letzten Tagen verabschiedetes über die Schulversammlungen und deren Bestrafung. Die Einzelheiten dieses Gesetzes sind für die Praxis von großer Bedeutung. Jedoch wollen wir seinen Werth oder Unwerth in dieser Beziehung zu würdigen denen überlassen, welche diese Dinge aus Erfahrung genauer kennen. Auch wird es gerathen sein, das Urtheil darüber bis dahin zurückzuhalten, bis die in Betracht kommenden Bestimmungen definitiv festgestellt sein werden. Für jetzt möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser nur auf das große Prinzip lenken, welches nicht etwa erst durch dieses Gesetz neu eingeführt oder wesentlich bestimmt wird, welches aber dessen Voraussetzung und Grundlage bildet: das Prinzip des Schulzwanges. Dies Prinzip ist ein wie in Deutschland überhaupt, so insbesondere auch im hannoverschen Lande seit lange hergebrachtes, und seine Geltung ist bis in die neueste Zeit meist als etwas fast Selbstverständliches betrachtet. In der That mochte auch wider dieses Prinzip ein entscheidendes Bedenken nicht geltend zu machen sein, so lange die Schule von den beiden großen Autoritäten für unser Leben auf Erden, von Kirche und Staat, in Einklang gesetzt wurde, so lange beide als Ziel der Schule zunächst und hauptsächlich die aufrichtige Fürsorge für das irdische Wohl und das ewige Heil der Kinder im Anschluß an die Erziehung verständiger christlicher Eltern festhielten, und so lange zu-

gleich daneben dem Privat-Unterrichte Raum und Freiheit belassen und der Zwang nicht weiter ausgedehnt wurde, als zur Sicherung eines bestimmten Maßes der Ausbildung un-
gänglich ist. Aber in alle diese ist jetzt viel geän-
dert. Der Staat hat sich mit Hilfe namentlich des Schul-
ausschusses zum alleinigen Herrscher über die Volks-
schule aufgeworfen. Er betrachtet und behandelt die Volksschule in ihrer amtlichen Schulfunktion, selbst in Beziehung auf
Leitung des Religions-Unterrichtes, in Wirklichkeit nicht anders
als seine Diener, und achtet sich nach dem geäußerten Worte
des Fürsten Bismarck, daß die Aggression, nämlich im
Kampfe gegen die katholische Kirche, „mehr der Schulbildung
als der Politik“ überlassen werden solle, für befähigt und
befugt, die Schule nicht bloß frei von der Kirche zu halten,
sondern gelegentlich auch gegen die Kirche zu verwenden. Zu-
gleich ergreift er in Preußen das ganze Leben durchziehende
und durchdauernde trasse Staatsgeistes mehr und
mehr auch das Leben der Schule. Förderung des zeitlichen
Wohles und des ewigen Heiles des Kindes tritt in der Schule
zurück vor der höheren Aufgabe der Auferziehung für preu-
ßische Nationalität und preußischen Patriotismus. Denn dies
scheint ja so ziemlich allenthalben in Preußen als höchste
Aufgabe zu gelten. Das Meer ist „die große Bildungsschule
des Volkes“, dem deshalb auch der angehende Geistliche und
Lehrer, wenn auch sein Waffendienst ziemlich werthlos ist
und der künftige Beruf, wenigstens beim Geistlichen darunter
leidet, nicht entzogen werden darf. „Das spezifische Preussische“
bildet, mit einem Worte zu sprechen, den Charakter einer
neuen Nationalität“ und „die Quelle liegt in unsern Militär-
Einrichtungen.“ Gilt einem preussischen Gelehrten (Dubois-
Reymond) selbst die Berliner Universität, „dem Palaste des
Königs gegenüber einquartirt“, als „das geistige Leib-
nehmen, auch die Volksschule als eine große Heerschar im
Dienste des preussischen Staates verstanden zu sehen. Ver-
fügungen, welche über den Schul-Unterricht in polnischen
Landestheilen zur Jurisdiktion der polnischen Nationalität
von Zeit zu Zeit ergehen und gelegentlich selbst den Reli-
gions-Unterricht in deutscher Sprache an Kinder polnischer
Nationalität in einem Umfange vorschreiben, daß die För-
derung des preussischen Deutschthums dem geistlichen Er-
folge des Religions-Unterrichtes vorangestellt erscheint, können
dazu dienen, die Bedeutung dieses Systems auch den
Schwächstbegriffen zu zeigen. Die Einengung alles Unter-
richtes, welcher außerhalb der öffentlichen preussischen Schulen
ertheilt und genossen wird, geht damit naturgemäß Hand in
Hand. Und wenn neuerlich ein hohes Gericht, selbst ohne
Unterstützung positiver gesetzlicher Bestimmung, so weit ge-
gangen ist, den Besuch einer außerpreussischen Volksschule
als ungenügend zur Erfüllung der gesetzlichen Schul-

pflicht zu erkennen, so liegt das allerdings in der Konsequenz
eines solchen Systems, zeigt aber zugleich dessen gefährliche
Engherzigkeit. Bei einer so völlig veränderten Lage der
Dinge ist es eben so erklärlich wie berechtigt, wenn das früher
fast unbefruchtete Prinzip des Schulzwanges jetzt angefochten
wird, angefochten auch von solchen, die früher keiner Bedenken
gegen dies Prinzip sich bewußt geworden waren. Auf katho-
lischer Seite insbesondere wäre es geradezu unbegreiflich,
wenn man dort den Zwang zum Besuche einer Volksschule,
welcher jetzt die Aufgabe, die katholische Kirche anzugreifen,
nach maßgebendem Ausspruche zufallen soll, nicht bei jeder sich
darbietenden Gelegenheit und mit äußerster Energie bekämpfen
wollte. Der Kampf gegen das Prinzip des Schulzwanges
ist denn auch mit gutem Fug und Recht in Anlaß des jetzt
berathenen Gesetzesentwurfs über Schulversammlungen aufgenom-
men, bei der Wienerberathung, wie vorher schon in der Com-
mission. Der Commissionsbericht enthält eine darauf bezüg-
liche (von den Vertretern des Centrums durch den Abg. Dr.
Berger abgegebene) Erklärung, die bei aller Milde doch voll
bezeichnend und zutreffend ist. Sie lautet wörtlich: „Der
Schulzwang, den der Staat ausübt, sei immer bedenklich
erschieden, habe sich aber so lange als erträglich dargestellt, als
Kirche und Staat Hand in Hand Unterricht, Erziehung und
Religion gefördert hätten. Das sei namentlich in den letzten
10 Jahren anders geworden. Der Staat habe jedes Recht
der Kirche auf die Schule, das einst unbefruchtete Annehmen
der Kirche, in Abrede gestellt und unbefruchtet um alte und
neue Rechte, die ganze Schule für sich ausschließlich in An-
spruch genommen; er betrachte und behandle die Bildung,
Prüfung und Anstellung der Lehrer, die Festsetzung der Lehr-
gegenstände und der Schulbücher, sowie die gesammte Beauf-
sichtigung der Schule als sein alleiniges Recht; selbst die
Einrichtung von Privatschulen sei gänzlich vor seinem Er-
meßen abhängig gemacht; so habe er für sich ein Schul-
und Unterrichts-Monopol geschaffen, welches in Verbindung
mit dem Schulzwange ihn in die Möglichkeit versetze, chris-
tliche Kinder in einem unchristlichen oder auch einem wider-
christlichen, Glauben und Sitte gefährdenden Sinne zu unter-
richten und zu erziehen. Das volle Vertrauen, daß diese
Möglichkeit nie zur Wirklichkeit werde, könne bei den Katho-
liken in Preußen und den gläubigen Christen überhaupt nach
den Erfahrungen zumal der letzten Jahre leider nicht mehr
aufrecht erhalten werden; man habe gelernt, was es heiße,
daß der Geist, in welchem die Schule geleitet werde, immer
von der Verwaltung abhängt. Der gegenwärtige Zustand,
wo Schulzwang in Verbindung mit einem factischen Unter-
richts-Monopol und vollständiger Beherrschung der Schule in
der Hand der Regierung liege, widerstreite den natürlichen
Rechten der Eltern und der der Kirche von ihrem Stifter
gegebenen Aufgabe und auferlegten Pflicht, und müsse daher

Die Grafen von Dürrenstein.

Von G. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

9) „O, mein Freund!“ fuhr der Baron nach einer kleinen
Pauze mit gepreßter Stimme fort, „mein selbstverschuldetes
Geschick hatte mich noch nicht demüthig genug gemacht, um
diese für meinen Stolz so fürchterlichen Worte ruhig anhören
zu können; der Edelmann empörte sich in mir, und mit vor
Born und Scham fast erstarrter Stimme wies ich die ent-
ehrende Hilfe von mir, indem ich die Hand zum Schwur er-
hebend meine Worte eidlisch besiegeln wollte. Da legte der
alte Dürrenstein mit einer erhabenen Ruhe seine Rechte auf
meinen Arm und sagte fastblütig: „Wozu dieses unnütze
Aufbrausen? Können Sie Ihre gläubigen anders befriedigen
und den Ährigen ein behagliches Dasein noch ferner bereiten,
mir soll's recht sein, Herr Baron! — Können Sie das aber
nicht, müssen Sie schließlich als Bettler mit defeceter Ehre
davonziehen und Ihren Wappenstein zerbrochen dem Trödel-
juden anbieten, dann wüßte ich in der That nicht, warum
diese unnütze Don Quixoterie? — Erlauben Sie mir,
Ihren einstigen Nebenbuhler, eine Frage. Können Sie Ihrer
Tochter das mütterliche Vermögen unverehrt übergeben? —
Ich bedürfte wie ein Schulbube zusammen und stammelte etwas
von frecher Inquirirung und tödtlicher Beleidigung, welche
blutige Genugthuung erheische. — Dürrenstein ließ sich ruhig
in einen Sessel nieder und bedeutete mir, ebenfalls Platz zu
nehmen, als sei er bereits der Schlossherr. Ich war gänzlich
niedergeschmettert und ließ mich mechanisch ihm gegenüber
in einen Sessel niederlegen; die letzte Frage hatte meinen
Stolz vollständig gebrochen, ich war ein Fremder in meines
Vaters Hause.“

„Ich sehe, das Regina ebenfalls eine Bettlerin durch Sie
geworden ist,“ sprach der unbittliche Majoratsherr jetzt
weiter, „und will Ihnen deshalb einen Vorschlag machen. —
Ich werde dieses Schloß Einsiedel mit allem Zubehör um
jeden Preis erstehen, damit Leonie's Grast nicht entheiligt,
ihre Ruhe nicht durch profane Hände gestört wird. Sie wird
vielleicht alsdann dort oben im Lichte es klar erkennen, wer
von uns beiden sie am treuesten liebt!“ Ich stöhnte, wie
unter dem Secirmesser des Arztes laut auf, — er war ein

grausamer Arzt, der alte Majoratsherr von Dürrenstein! —
„Sie wissen,“ sprach er unbeirrt weiter, „daß ich zwei
Neffen besitze, Zwillingssöhne meines verstorbenen Bruders, —
Sie wissen wahrscheinlich auch, durch welchen Vorfall Graf
Albrecht zu den Töbten geworfen worden.“ — Ich bemerkte,
daß meine Töchte, welche an jenem unglücklichen Vorfall
leider theilhaftig gewesen, mir allerdings seltsame, beinahe un-
glaubliche Dinge darüber mitgetheilt habe. „So werde ich
Ihnen diese Geschichte selber erzählen müssen,“ sagte Dürren-
stein, worauf er mir die Scene ausmalte, wie ich selbige
Ihnen theurer Freund, vorhin mittheilte. Dann fuhr er mit
gedämpfter Stimme fort, daß er seinen Neffen Albrecht, wie
gesagt, zu den Töbten geworfen und sich nicht weiter um sein
Schicksal bekümmert habe, obwohl er mir für die Discretion,
welche ich über die unangenehme Geschichte mir freiwillig
auferlegt, Dank schulde. Nach fünf Jahren sei dann eines
Tages der Eremit von der Bergkapelle, der bekannte Bruder
Eustachius zu ihm gekommen, um ihm die ersten Nachrichten
über den Verichwundenen zu bringen. Sein wilder Neffe sei
nach jener bösen Affaire in die Berge zu dem ihm wohlbe-
kannten Eremiten geflohen, welchem er in der Angst seines
Herzens, da er den Oheim getödtet wähnte, Alles erzählt
habe. Er sei alsdann bei dem frommen Klausner so lange
heimlich geblieben, bis er die Gewissheit gehabt, daß der Ma-
joratsherr am Leben erhalten werde, und sich dann selber
die Buße auferlegt, zehn Jahre in der Ferne zu leben, um
sich zu bessern und durch eigene Kraft sich vorwärts zu
bringen. Nach fünf Jahren sei zum ersten Male eine Nach-
richt mit einem Gruß für den Oheim von ihm gekommen.
— Um mich kurz zu fassen, der wilde Albrecht hatte für
seine That schwer büßen müssen, die Schule des Unglücks, der
harten Entbehrungen kennen gelernt und nun endlich ein
sicheres Asyl gefunden. Nach weiteren fünf Jahren, so schrieb
er, werde er wiederkehren und zwar an demselben Tage, an
welchem er den Bruder Eustachius verlassen, am fünften
October 18—. Wenn er dann als ein durch Reue und Buße
geläuterter Mann vor den Oheim treten könne, so hoffe er
auf die Gnade des Himmels und die Vergebung seines
väterlichen Freundes, gegen welchen er sich so schwer ver-
gangen. — Der alte Majoratsherr, welcher den Albrecht doch
am liebsten die zweite Hälfte der Buße erlassen, um ihn nur

wieder um sich zu haben. Doch ließ Bruder Eustachius sich
nicht erweichen, mochte auch die Adresse seines Schütlings
am Ende selber nicht kennen, weshalb der Onkel wohl oder
übel sich zufrieden geben mußte.

Run geschah aber etwas, woran der alte Graf nicht ge-
dacht. In der Freude seines Herzens theilte er Albrechts
Mutter die wunderbare Nachricht von dem Wiederfinden des
verlorenen Sohnes mit, worüber dieselbe so sehr erschrak,
daß sie ohnmächtig wurde. Sie hatte sich zu fest in den
Gedanken hineingelegt, daß ihr geliebter Franz das Majorat
erben, daß der ungeliebte Albrecht, welcher sich nie um die
Mutter bekümmert und deshalb dem Herzen derselben fremd
geworden war, nicht wiederkehren werde, und hatte ihre Ent-
täuschung jetzt so sehr verrathen, daß der alte Dürrenstein in
maklofer Empörung sich von seiner Schwägerin gänzlich los-
sagte, ja mit fürchterlichen Eiden den Schwur that, dem
Landesfürsten die Sache zur Entscheidung vorzulegen und
dahin zu wirken, daß der Franz, welcher sich ebenfalls zu
einer unbrüderlichen Aeußerung hatte hinreißen lassen, von der
Erbfolge ausgeschlossen werde. Was Graf Dürrenstein ein-
mal geschworen, hielt er stets im vollen Umfange; davon war
die Gräfin nur zu sehr überzeugt. Die Geschichte kam wirklich
zur Entscheidung des Landesherren, und Franz wurde vom
Majorat ausgeschlossen, und auf Dürrensteins Vorschlag ein
entfernter Verwandter, der einzige Sohn einer Seitenlinie,
dessen Vater sich durch eine Mißheirath unmöglich gemacht,
rehabilitirt und im eventuellen Falle als Majorats-Erbe
designirt. —

Der jüngere Baron Egbert Dürrenstein war mit dieser
Wendung seines nicht weniger als glänzenden Schicksals selbst-
verständlich sehr zufrieden. Er hatte sich dem Staatsdienste
gewidmet und war unbesoldeter Assessor, in welcher Stellung
er nur durch eine aufreibende Thätigkeit sich behaupten konnte,
da die Eltern, welche beide bereits verstorben, dem einzigen
Sohne nichts hinterlassen, als einen glänzenden Namen. Der
junge Mann hatte indeß das Zeug in sich, vorwärts zu
kommen. Sein reiches Wissen, sein eiferner Fleiß und ein un-
gemein scharfer Verstand mußte ihm über kurz oder lang die
Carriere eröffnen, und so hätte er auch wohl ohne das Ma-
jorat ein glänzendes Ziel erreicht. (Fortf. folgt.)

vom sittlichen Standpunkte aus verurtheilt werden. Einen solchen Zustand zu fördern, sei Redner gewissenshalber nicht in der Lage; das vorliegende Gesetz habe aber diese Förderung zum Ziele, er könne sich daher nur ablehnend gegen das Gesetz verhalten; im Einzelnen werde er die Härten des Gesetzes nach Kräften zu mildern suchen. Die Frage über das große Prinzip des Schulzwanges steht somit auf der Tagesordnung. Sie wird nach unserer Ueberzeugung nicht sobald davon wieder verschwinden. Es zeigt sich auch hier, wie die Ueberzeugung den Rückschlag zur Folge hat; und wir sehen ein neues Beispiel davon vor Augen, wie unsere Zeit allenthalben sich geschäftig erweist, zu lösen und zu lockern, was den festesten Bestand zu haben schien.

Deutschland.

CPC. Berlin, 28. Juni. Im Abgeordnetenhaus rief heute die dritte Beratung des Gesetzesentwurfes über die Behandlung der Schulverhältnisse noch eine längere Diskussion über die Berechtigung des staatlichen Schulzwanges hervor. Abg. Dr. Windthorst motivirte nochmals die ablehnende Haltung des Centrums damit, daß es das staatliche Schulmonopol nicht stärken wolle, daß es das staatliche Schulmonopol nicht stärken wolle und ein Bedürfnis für die Vorlage nicht anerkennen könne; vielmehr eine Schädigung, namentlich des kleinen Mannes, davon erwarte. Er erklärte, daß das Centrum nach wie vor auf dem Standpunkte der Unterrichtsfreiheit, die auch schon in der Verfassung garantiert sei, stehe, zumal die Schule seit der Fall'schen Aera nicht mehr den Bedingungen entspreche, welche Eltern und Kirche zu fordern ein unveräußerliches Recht hätten. Dem gegenüber versicherte Minister v. Götter, daß er an unserem Schulzwang in keiner Weise rütteln lassen werde und daß das preussische Volksschulwesen durchaus gesund und musterhaft sei. Mit diesem Standpunkte waren Conservative, Freisinnige, Fortschrittler und Nat.-Liberalen durchaus einverstanden. Abg. Dr. Wagner stimmte alsbald einen Hymnus auf den Schulzwang und den darin enthaltenen preussischen Staatsgedanken an, pries unsere Volksschule als die vorzüglichste der Welt und hielt eine oberbaurundschastliche Fürsorge des Staates für unumgänglich, um den Kindern gewisse Bildungselemente für's praktische Leben zu sichern. Der gleichen Ansicht war der Fortschrittler Beller, welcher das Vaterland in Gefahr erklärte, falls der Schulzwang gegen darauf hinielende Bestrebungen des Centrums ankündigte. Der freisinn. Abg. v. Tiedemann (Vallentin) und Abg. v. Cynern stützten das Bedürfnis, darauf hinzuweisen, daß Windthorst, nachdem kaum durch Annahme der kirchenpolitischen Vorlage den Katholiken die Friedenshand weit entgegengetreckt worden sei, nichts Eiligeres zu thun habe, als neue Kriegspartie in's Land zu schleudern, und versicherten ebenfalls, daß der Versuch der Klerikalen, an den Schulen des preussischen Staats zu rütteln, einer Coalition aller Parteien begegnen werde. Letzterer Drohung gegenüber konnte Abg. Dr. Windthorst darauf hinweisen, daß ihm vorläufig schon ein konservatives Mitglied für die richtige Schilderung der Verhältnisse gedankt habe, und der ersten Entdeckung gegenüber genüge ein Hinweis darauf, daß er schon früher sich offen gegen das Staatsschulmonopol erklärt habe. Nachdem er als eine Tyrannie, wenn man die Eltern zwingt, ihre Kinder in Staatschulen zu schicken, die nach den jeweiligen Phantasien der verschiedenen Minister eingerichtet werde. Das Eintreten Wagners für die Staatsomnipotenz und die Vormundhaft des alleinseligmachenden Staats über Alle wunderte ihn nicht. Eine Aenderung in unserem Volksschulwesen, das seit der Aera Fall's forumpirt ist, werde gewiß eintreten, und es wäre zu bedauern, wenn die Aenderung ohne die Mitwirkung des jetzigen Kultusministers eintrete. Abg. Dr. Reichensperger (Köln) trat auf die Seite des Abg. Windthorst und wies den Uebertreibungen der Staatsschulmonopolisten gegenüber auf eine Denkschrift verschiedener protestantischer Gymnasial- und Seminarlehrer, welche die Dinge in einem ganz anderen Lichte zeigt, sowie auf das englische Volk, welches auch ohne Schulzwang uns in keiner Hinsicht nachstehe. In der Spezialdiskussion wurde bei § 1, welcher bestimmt, daß Eltern, deren gesetzliche Stellvertreter, Dienst, Lehr- und Arbeitsherren u. s. w., für den regelmäßigen Schulbesuch der ihrer Hausgenossenschaft angehörigen schulpflichtigen Kinder zu sorgen haben, die bei der zweiten Lesung eingefügte Beschränkung: „Das ihrer Hausgenossenschaft Angehörigen“ wieder beseitigt. Als § 1a wurde auf Antrag des Fortschritt. Abg. Bergengroth durch Fortschritt, Centrum, sowie einen Theil der Conservativen und Nat.-Liberalen, obgleich Minister v. Götter erklärt hatte, daß dadurch das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet sei, folgende Bestimmung aufgenommen: „Der Schulvorstand ist befugt, Vorkehrungen zu treffen, daß Kinder, welche ohne genügenden Grund die Schule veräumen, durch einen geeigneten Voten der Schule zugeführt werden. Widerspricht eine der in § 1 aufgeführten Personen der Zuführung, so muß dieselbe unterbleiben.“ Diese Bestimmung entspricht in ihrem ersten Satze dem von der Commission vorgeschlagenen § 2, welcher jedoch bei der zweiten Lesung abgelehnt und durch einen § 6 ersetzt wurde, wonach es in Bezug auf diesen Punkt bei dem Bestehenden verbleiben solle. Dieser § 6 war nun hinfällig geworden. Eine weitere Veränderung gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung wurde noch mit § 2 vorgenommen, welcher die Strafen für die Schulverhältnisse festsetzt. Derselbe erhielt auf Antrag des Abg. Bergengroth einen Zusatz, wonach die Strafe auf eine bis 30 M. (statt 10 M. bis eine M.) bzw. einen bis 3 Tagen Haft (statt 3 Stunden bis zu einem Tage) zu bemessen ist, wenn der Zuführung zur Schule ohne genügenden Grund widersprochen war. Die Gesamtstimmung über das ganze Gesetz fand heute nicht statt, da Abg. Dr. Windthorst von dem Rechte, derselben zu widersprechen, wenn Aenderungen in dritter Lesung an der Vorlage vorgenommen worden sind, Gebrauch machte. Damit dürfte die Vorlage für diese Session keine Aussicht mehr haben. Weiter erledigte das Haus einige Petitionen von untergeordneter oder nur lokaler Bedeutung. Samstag Wahlprüfung: Seyffardt (Greifeld), aus dem Herrenhause zurückkommende Vorlagen, Petitionen.

Das Herrenhaus erledigte heute die aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekommenen Verwaltungsgesetze. Das Organisationsgesetz, welches nur eine unbedeutende Aenderung im andern Hause erfahren hatte, ging unbeanstandet durch. Dagegen veranlaßte das Zuständigkeitsgesetz, in welchem das Abgeordnetenhaus den vom Herrenhause gestrichenen § 13, betr. die Bestätigung der Gemeindevertreter, mit einer, die letzte Entscheidung immer in die Hand des Ministers legenden Abänderung wiederhergestellt hat, eine längere Diskussion. Die Commission empfahl Annahme des Abgeordnetenhausbeschlusses, den auch die Herren Adams und v. Bülow bekräftigten, weil der § 13 nicht so bedeutend sei, zumal das Abgeordnetenhaus denselben abgemildert habe, und weil das ganze Gesetz so viele Vorzüge enthalte, daß man es auch mit dem unangenehmen oder ungewissen § 13 annehmen könne. Minister v. Puttkamer sprach sich auch heute noch nicht recht klar und präcise aus, er verwies auf den für das ganze Gesetz kritischen Moment, wog die Vortheile und Nachteile des § 13 gegen einander ab und kam zu dem Resultat, daß aus dem § 13 die Regierung einen Grund nicht entnehmen könne, das Gesetz Sr. Majestät zur Sanction nicht vorzulegen. Aber auch diesen Standpunkt der Regierung wollte er nicht mit Beharrlichkeit vertreten, wie er sagte. Herr Graf zur Lippe sprach sich für Entschiedenheit des Festhaltens an dem früheren Beschlusse aus, weil ein Nachgeben die ohnehin geringe Achtung, welche das Herrenhaus im Lande genieße, noch mehr schädigen werde, weil der § 13 einen Eingriff in die Kronrechte enthalte, vom Centrum nur als Abstrichzahlung auf seine Forderung, das Bestätigungsrecht der Krone ganz zu beseitigen, betrachtet werde, und das Abgeordnetenhaus, wenn das Gesetz wirklich so vorzuzüglich sei, ebensoviele nachgeben könne. Scharf tadelte Redner weiter, daß politisch erhebliche Vorlagen immer zuerst an das Abgeordnetenhaus gingen und daß unsere Gesetzgebung zu sehr auf Compromissen beruhe, wodurch sie den Charakter der allgemeinen Rechtsüberzeugung verliere. Minister v. Puttkamer bemühte sich, die Regierung gegen den Vorwurf wegen Einbringung der Vorlagen in den beiden Häusern zu verteidigen, stellte in Abrede, daß der § 13 eine Beschränkung der Kronrechte enthalte und versicherte, daß weiteren dahingehenden Bestrebungen Regierung und Herrenhaus würden entgegengetreten können. In namentlicher Abstimmung wurde § 13 mit 84 gegen 24 Stimmen angenommen. Außerdem wurden noch die Landgüterordnung für Brandenburg unverändert, der Gesetzentwurf betr. das Staatsschulbuch dagegen mit einigen Aenderungen angenommen, so daß letztere Vorlage also an das Abgeordnetenhaus zurückgelangt. Heute Abend kleinere Vorlagen.

In der Abend Sitzung erledigte das Herrenhaus mehrere Rechnungssachen, nahm verschiedene Gesetzesentwürfe von untergeordneter Bedeutung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an und überwies eine Petition um Aenderung des Fischereigesetzes der Staatsregierung als Material für eine Revision der provinzialen Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz von 1874. — Samstag: Canalvorlage, kirchenpolitische Vorlage.

Berlin, 30. Juni. Die Eröffnung der Landtagswahl wurde nach kurzem Bericht ohne Debatte beinahe einstimmig vernichtet.

Berlin, 30. Juni. „Das Dmütz des Herrn v. Götter“ — so betitelt sich ein heutiger Leitartikel der „Köln. Ztg.“ Dieses Hauptkulturkampfblatt hofft allerdings, daß der Minister eine gewisse Erleichterung oder stellenweise gar erste Herstellung einer angelichlichen auch von ihm (dem Feuilleton) aufrichtig gewünschten Nothilfe in einer Reihe von verworrenen katholischen Gemeinden, und schon diesen Erfolg — so heißt es — schlagen wir durchaus nicht gering an. Woher denn das Leid der „Köln. Ztg.“? Der Erfolg ist ihr nicht groß genug und nicht genügend gesichert und mit unnötigen Opfern erkauft; das Gesetz in verkehrter Weise im Landtage ein- und durchgebracht! „Der Erfolg des Gesetzes — so schreibt sie — würde viel größer und gesicherter sein, wenn die Staatsregierung durch genügende, ganz anders geartete Erklärungen über ihre in's Auge gefaßten ferneren Absichten die Zustimmung der Mittelparteien sich gewonnen und dann, unter Festhaltung des Art. 4 das neue Gesetz aus den Händen der Mittelparteien — gegen das Centrum — entgegengenommen hätte.“ Der moralische Eindruck im eigenen Lande und zumal auch bei der Curie in Rom würde ein ganz anderer gewesen sein. Die Streichung des Art. 4 sei an sich von geringer praktischer Bedeutung, aber einen so bedeutungsvollen Satz (dessen Streichung von geringer praktischer Bedeutung ist?) erst aufstellen und dann fallen lassen, das heiße nichts anderes, als das Centrum auf Kosten der Staatsregierung noch stärken. Der Schluß des langen Leitartikels lautet also: „So sehr wir bedauern und beklagen, daß durch eine grundfalsche Taktik der Staatsregierung und besonders durch die kraftlosen Erklärungen des Kultusministers v. Götter eine neue Demüthigung vor der Curie und eine neue Stärkung des Centrums leichtfertig vollzogen ist, so ist uns doch um den schließlichen, den letzten Erfolg noch nicht bange. Schließlich wird gerade der Uebermuth der Curie und des Centrums den Muth der Verzeiwung im deutschen Volke wachrufen und vielleicht ein zweites Bismarck wird dann seine Mahnen schütteln, und dem Dmütz des Herrn v. Götter und der vielleicht noch folgenden Demüthigung von Dresden wird der Tag von Königgrätz sicher nachfolgen! In dieser Hoffnung werden wir nie wanken — nur schade, wenn sie sich noch lange hinziehen sollte!“

Die Norddeutsche bespöttelt die Bestrebungen des deutschen Vereins zur Verhütung des Mißbrauchs geistiger Getränke und feiert im Gegensatz dazu die Wirkung des essai-lothringischen Lizenzsteuergesetzes vom 5. Mai 1880, durch das die Zahl der Schankstätten um 24 pCt. abgenommen habe. Der Artikel, welcher wohl auf ein neues Lizenzsteuerprojekt vorbereiten soll, schließt: „Für diesen Moment bleibt zu hoffen, daß fremde und eigne Erfahrungen die leitenden Geister der heutigen Mäßigkeitsbewegung veranlassen werden, anzuerkennen, daß die Privatinitiative Großes zu wollen und Einiges zu leisten vermag, daß Entscheidunges-

aber nur durch allgemeine Maßregeln des Staates zu erreichen ist.“

Berlin, 30. Juni. Das Herrenhaus lehnte die Canalvorlage mit 70 gegen 65 Stimmen ab. Die kirchenpolitische Vorlage kommt erst Montag zur Erledigung.

Hamburg, 29. Juni. Bei der Stichwahl im Hamburger 1. Wahlkreis erhielt Rabe 11 608 und Bebel 11 711 Stimmen; 160 Stimmen waren ungültig. Der Sozialist Bebel ist somit mit 103 Stimmen Majorität zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

Osnabrück, 27. Juni. Der „Wesf.-Ztg.“ schreibt man: Gestern traf der Ober-Präsident v. Leipziger aus Hannover hier ein. Zunächst hatte er eine längere Konferenz mit dem Bischof Dr. Hüting und war dann bei ihm mit anderen Herren aus der katholischen Geistlichkeit und der hiesigen Beamtenschaft zum Diner. Die Konferenz soll die Wiederbesetzung der erledigten Stellen des Domcapitels betreffen haben. Es ist nur noch der Domcapitular Dr. Schade vorhanden, von welchem angenommen wird, daß er in die Stelle des Generalvicars einrückt. Drei hiesige ältere katholische Geistliche werden als künftige Domcapitulare bezeichnet; außerdem heißt es, daß zwei auswärtige Geistliche berufen werden sollen. Man vermuthet, daß die Ernennung derselben in nächster Zeit erfolgen wird.

München, 29. Juni. Aus einer vom königlichen statistischen Bureau veröffentlichten Arbeit über die zwangsweise Veräußerung landwirthschaftlicher Anwesen in Bayern im Jahre 1882 geht die relativ erfreuliche Thatsache hervor, daß im Vergleich zu den nächsten Vorjahren eine gewisse Besserung eingetreten zu sein scheint. Die Zahl der im Jahre 1882 zur zwangsweisen Veräußerung gelangten landwirthschaftlichen Anwesen beläuft sich nämlich auf 2071 gegen 2739 im Jahre 1881 und 3739 im Jahre 1880. Die Gesamtgrundfläche der veräußerten Anwesen belief sich im Jahre 1882 auf 15 665 Hektaren, d. i. gegen die beiden Vorjahre 5587 bzw. 14 394 Hektaren weniger. Die größte Zahl der Zwangsversteigerungen weist wiederum Unterfranken mit 393, die geringste die Pfalz mit 112 auf, im Ganzen und Großen vertheilen sich indeß die Veräußerungen ziemlich gleichmäßig auf das ganze Land und es kann, wie der Bericht bemerkt, nicht von einer besonders hervortretenden Steigerung in einzelnen Bezirken und Gemeinden gesprochen werden. Mehr als $\frac{1}{3}$ der Veräußerungen fallen auf den Kreisgrundbesitz (unter 10 Hektaren), nämlich 1632, auf den mittleren Grundbesitz (bis zu 100 Hektaren) 436, während nur 3 Anwesen über 100 Hektaren der Zwangsversteigerung anheimfielen.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Die Bildung einer selbstständigen Colonial-Armee beschäftigt gegenwärtig in hohem Grade die französischen Militärs. Die Minister des Krieges und der Marine haben dem Parlament ihre diesbezüglichen Pläne bereits vorgelegt. In der „patriotischen“ Presse werden dieselben mit Enthusiasmus begrüßt und dafür Stimmung gemacht. Den Volksvertretern beider Kammern wird dabei ernstlich zu Gemüth geführt, daß ihnen damit eine schöne Gelegenheit geboten werde, sich um das Vaterland verdient zu machen. Da nun für militärische Forderungen die französischen Kammern sich noch immer opferbereit erwiesen haben, ist anzunehmen, daß auch diese neueste Militär-Reform durchgeht und die geplante Colonial-Armee bald eine vollendete Thatsache sein wird. Der Effectivbestand soll aus mindestens 102 000 Mann der verschiedenen Waffengattungen — Land- und Seesoldaten — bestehen, und die Rekrutierung unter den Eingeborenen der verschiedenen Colonien selbst, wie auch aus den Reihen ausgeübter Soldaten des Mutterlandes geschehen, denen nebst hoher Löhnung auch noch eine bedeutende Prämie in Aussicht gestellt wird. Zur ständigen Besatzung in den verschiedenen Colonien werden 60 000 Mann für ausreichend erachtet, so daß zu anderweitiger Verwendung ein stets kriegsbereites Expeditionscorps von mindestens 40 000 Mann als Ueberfluß zur Verfügung bliebe.

Das strenge Urtheil gegen Louise Michel und Consorten erregt nicht bloß die Muth der Antragsgegner, sondern auch die conservativen Blätter begreifen nicht, wie ein Regime, welches durch den Mund des Ministerpräsidenten in feierlicher Versammlung die Revolution verheimlicht, und welches durch den Gemeinderath dem Schenkel Marat eine Ehrenbüste setzt, eine Person mit sechs Jahren Zuchthaus bestrafen kann, die doch in ihrer allerdings tolen Rednerei absolut nichts anderes predigt, als eben das, was die Marat, Robespierre, Saint-Just u. s. w. thaten. Nach den Theorien, welche derzeit in Frankreich selbst von der Regierung selbst als wahr und vortrefflich gepriesen werden, beging Louise Michel nicht nur kein Verbrechen, sondern sie vollbrachte eine löbliche Handlung, und darum erscheint die Verurtheilung von sechs Jahren selbst dem „Unübers“ übermäßig streng. Bedenkt man noch dazu, daß diese Strenge den zahlreichen Anhängern der Verurtheilten Anlaß zu den mannigfaltigsten Demonstrationen geben wird, die wie z. B. in der Affaire von Montcaumon-Mines mit einer Begnadigung ihr Ende finden, so erscheint das Urtheil auch politisch unklug, und haben die in neuester Zeit vorwiegend mit Gambettisten besetzten Pariser Gerichte damit ihrer Partei einen schlechten Dienst geleistet. — Am 14. Juli, dem Tage des Bastille-Festes, werden wir aus dem Munde der Minister und anderer Würdenträger ganz dieselben Redereien hören, wegen welcher Louise Michel verurtheilt wurde.

Paris, 29. Juni. Aus Alexandria wird gemeldet, daß gestern in Damietta 107, in Mansurah 3 Cholera-Todesfälle gezählt worden sind.

Auch in Rosette ist die Cholera ausgebrochen. Außer dieser Krankheit wüthet auch noch längs dem Alexandria mit Wasser versorgenden und während des letzten Krieges vielfach genannten Mahmoudieh-Canal die Rinderpest. Auf einer Strecke von 45 km hat man nicht weniger als 60 in Verwesung übergegangene Büffel gefunden, die von den Fellachen in den Canal geworfen worden waren. Diese Vergiftung der nahezu einzigen Quelle, aus welcher Alexandria sein Trinkwasser schöpft, wird dem immer noch im geheimen weiter-

glimm
Uebri
mens
geleg
Gesun
In me
men C
rithen
eine so
Bord
solche
M
122
einen
zwei
fälle

Be
rung
gonne
liche
barung
büch
sich
der
der
Anst
gierung
Fäch
Regier
wolle
Nah
sie
fiat
gefe
entla
Jahre
Der
Frei
noch
zu

Rom
treter
n a h
Alexan
einer
getro
die vor
die Aus

— D
Gemein
sich un
kam to
starben
männl
schuß
Es star
4, von
80 B
sucht
Person
Jungge
Jungge

— In
in die
auf 12
zogen
15
— Fort
bedige
uns 3

Neu
unter
ordent
Kitem
beide
wurde
Kreis
bittet
stimm
einer
Vandes

— M
hiesige
und zw
Tagen
Tagen
Land
stra

— M
durch
wonach
6 Kilo

2
13
1
18
6

— Eine
14 Tag
silberne
man schon
dieserhalb
Verbleib
nun me

Staates zu
lehnte die
men ab. Die
Montag zur

im Hamburger
711 Stimmen;
list Bebel ist
stagsabgeord.

schreibt man:
r aus Hanno-
konferenz mit
bei ihm mit
renz und der die-
renz soll die
capitels be-
ar Dr. Schabe
af er in die
altäre katho-
concapitulare
tliche Geistliche
Ernenennung

m königlichen
die zu ang-
icher An-
relativ erfreu-
den nächsten
sein scheint.
jen Veräuße-
beläuft sich
und 3739 im
teigerten An-
ektaren, d. i.
Hektaren we-
nungen weist
die Pfalz mit
ich indeß die
Land und
er besonders
en und Ge-
ergantungen
en), nämlich
00 Hektaren)
der Zwangs-

bständigen
obem Grade
des Krieges
abzählbaren
Preise wer-
Stimmung
wird dabei
eine schöne
und verdient
en die fran-
weisen haben,
form durch-
e vollendete
mindestens
n — Land-
g unter den
ie auch aus
a geschleht,
nde Prämie
ung in den
ausreichend
hets kriegs-
Mann als

ich und
anfigenten,
nicht, wie
präsidenten
amelt, und
Marat eine
thaus be-
Medner,
die Marat,
Theorien,
selbst als
tische Michel
me löbliche
von sechs
Bedenkt
Anhängern
Demon-
taire von
den finden,
haben die
en Pariser
t geistlich.
erden wir
ndentlicher
tische Michel

ich und
anfigenten,
nicht, wie
präsidenten
amelt, und
Marat eine
thaus be-
Medner,
die Marat,
Theorien,
selbst als
tische Michel
me löbliche
von sechs
Bedenkt
Anhängern
Demon-
taire von
den finden,
haben die
en Pariser
t geistlich.
erden wir
ndentlicher
tische Michel

ich und
anfigenten,
nicht, wie
präsidenten
amelt, und
Marat eine
thaus be-
Medner,
die Marat,
Theorien,
selbst als
tische Michel
me löbliche
von sechs
Bedenkt
Anhängern
Demon-
taire von
den finden,
haben die
en Pariser
t geistlich.
erden wir
ndentlicher
tische Michel

ich und
anfigenten,
nicht, wie
präsidenten
amelt, und
Marat eine
thaus be-
Medner,
die Marat,
Theorien,
selbst als
tische Michel
me löbliche
von sechs
Bedenkt
Anhängern
Demon-
taire von
den finden,
haben die
en Pariser
t geistlich.
erden wir
ndentlicher
tische Michel

ich und
anfigenten,
nicht, wie
präsidenten
amelt, und
Marat eine
thaus be-
Medner,
die Marat,
Theorien,
selbst als
tische Michel
me löbliche
von sechs
Bedenkt
Anhängern
Demon-
taire von
den finden,
haben die
en Pariser
t geistlich.
erden wir
ndentlicher
tische Michel

ich und
anfigenten,
nicht, wie
präsidenten
amelt, und
Marat eine
thaus be-
Medner,
die Marat,
Theorien,
selbst als
tische Michel
me löbliche
von sechs
Bedenkt
Anhängern
Demon-
taire von
den finden,
haben die
en Pariser
t geistlich.
erden wir
ndentlicher
tische Michel

ich und
anfigenten,
nicht, wie
präsidenten
amelt, und
Marat eine
thaus be-
Medner,
die Marat,
Theorien,
selbst als
tische Michel
me löbliche
von sechs
Bedenkt
Anhängern
Demon-
taire von
den finden,
haben die
en Pariser
t geistlich.
erden wir
ndentlicher
tische Michel

ich und
anfigenten,
nicht, wie
präsidenten
amelt, und
Marat eine
thaus be-
Medner,
die Marat,
Theorien,
selbst als
tische Michel
me löbliche
von sechs
Bedenkt
Anhängern
Demon-
taire von
den finden,
haben die
en Pariser
t geistlich.
erden wir
ndentlicher
tische Michel

glimmenden Haß gegen die englische Herrschaft zugeschrieben. Uebrigens haben während des Krieges noch weit mehr menschliche und thierische Leiden im Rahmudieh-Canal gelegen, ohne daß dieß besonders ungünstig auf die Gesundheitsverhältnisse von Alexandrien eingewirkt hätte. In den meisten nichtabgippten Häfen des Mittelmeeres trifft man energische Anstalten, sich vor dem schlimmen Gaste zu schützen; so ist beispielsweise für die algerischen Häfen eine Quarantaine von fünf Tagen, für Livorno eine solche von drei Tagen, aber nur wenn sich Kranke an Bord des betreffenden Schiffes befinden, und für Malta eine solche von zehn Tagen verfügt worden.

Alexandrien, 30. Juni. Gestern wurden in Damietta 122 Choleraerkrankungen constatirt, von denen 113 einen tödtlichen Ausgang hatten. In Port Said starb von zwei Choleraerkranken einer, in Mansurah fanden sieben Todesfälle statt.

Rußland.

Petersburg, 27. Juni. Eine Mittheilung der Regierung meldet: Die im Jahre 1879 mit der Curie begonnenen Verhandlungen sind beendet. Das Wesentliche der nicht in Form eines Vertrages eingeleiteten Vereinbarungen ist folgendes: Die Organisation der Eparchien (erbischöflichen Sprengel) wird geregelt. Die Regierung behält sich das Recht der Seminaaraufsicht vor. Die Curie erkennt der Regierung das Recht der Controle über den Unterricht in der russischen Sprache, Literatur und Geschichte zu, wobei die Aufstellung der Lehrer der vorherigen Genehmigung der Regierung bedarf. Bezüglich des Unterrichtes in den kirchlichen Fächern bleiben die bischöflichen Rechte unverändert. Die Regierung, welche gleich wie der Papst den Frieden wünsche, wolle die in den Sechziger-Jahren erlassenen Ausnahme-Maßregeln gegen die katholische Geistlichkeit beseitigen, indem sie sich die Reihenfolge vorbehält; sie habe aus eigener Initiative den § 18 des Ukas vom December 1864 außer Kraft gesetzt, welcher die bischöfliche Gewalt bezüglich der Amtsentlassung der Geistlichen beschränkt. Eine Durchsicht der im Jahre 1866 erlassenen Nachtragsbestimmungen solle folgen. Der Grundgedanke der kaiserlichen Politik sei, der Hierarchie die Freiheit in Religions- und Glaubenssachen zu gewähren, jedoch keinerlei Einmischung in Fragen der weltlichen Gewalt zu gestatten.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Juni. Die hier beglaubigten Vertreter der Mächte werden morgen zusammenzutreten, um Maßnahmen gegen die Cholera zu beraten. Ein von Alexandrien kommendes russisches Paketboot, welches nach einer 24stündigen Quarantäne in den Dardanellen hier eingetroffen war, wurde nach den Dardanellen zurückgeschickt, um die vorgeschriebene zehntägige Quarantäne zu halten; selbst die Ausladung der Briefe wurde denselben unterjagt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 1. Juli. Im Monate Juni wurden in der Gemeinde Neuß 51 Kinder geboren, davon waren 26 männlichen und 25 weiblichen Geschlechts (1 männlichen Geschlechts kam todt auf die Welt). Die Todtgeborenen mitgerechnet, starben im verfloffenen Monate 42 Personen und zwar 21 männlichen und 21 weiblichen Geschlechts. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen betrug also 9. Es starben im Alter bis zu 1 Jahr 17, von 2—5 Jahren 4, von 6—15 6, von 21—30 4, von 41—60 4, von 61 bis 80 6. Nach den ärztlichen Angaben starben an Lungenschwindsucht 5, an anderen Krankheiten 35. Es verunglückte eine Person. Im Stand der Ehe traten 7 Paare und zwar Junggefallen mit Jungfrauen 4, Wittwer mit Wittwen 1, Junggefallen mit Wittwen 2.

Im verfloffenen Monate Juni stellte sich die Zahl der in die Bürgermeisterei Neuß eingezogenen ledigen Personen auf 122, davon 70 männliche und 52 weibliche. Es zogen 15 Familien ein mit zusammen 48 Angehörigen. Fortgezogen sind aus der hiesigen Bürgermeisterei 103 Ledige wovon 58 männliche und 45 weibliche. Es verließen uns 3 Familien mit zusammen 14 Angehörigen.

Neuß, 1. Juli. Am Samstag den 30. Juni curr. fand unter dem Vorsitze des Amtsrathes Strauben eine außerordentliche Schöffengerichtssitzung statt, zu welcher Heinrich Kistemann, Kaufmann, und Caspar Tofetti, Rentner, beide aus Neuß, als Hülfsschöffen hinzugezogen waren. Es wurde verurtheilt: der Fabrikarbeiter Herrn. B. aus Dorp, Kreis Solingen, beschuldigt, 1. am 26. Juni c. zu Neuß gestohlen und 2. sich seit längerer Zeit im Inlande ohne Subsidienmittel als Landstreicher umhergetrieben zu haben, zu einer Haftstrafe von 3 Wochen und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Während des Monats Juni curr. wurden von dem hiesigen königlichen Amtsgerichte im Ganzen 15 Individuen und zwar wegen Bettelerei 3 zu je 4 Tagen, 2 zu je 14 Tagen und 1 zu 4 Wochen, wegen Landstreicherei 5 zu je 8 Tagen und 1 zu 14 Tagen Haft und wegen Bettelerei und Landstreicherei 2 zu je 8 Tagen und 1 zu 14 Tagen Haftstrafe verurtheilt.

Neuß, 30. Juni. In der verfloffenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 41 Brodtarten abgestempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von 6 Kilo wie folgt stellen: bei

	1 Bäckern resp. Verkäufern auf 0,98	Markt
2	"	1,00
13	"	1,04
1	"	1,06
18	"	1,08
6	"	1,12

Einem Bäcker in der Canalstraße wurde vor etwa 14 Tagen aus dem Glaschrank in der Wohnstube eine silberne Uhrendraht nebst goldener Kette gestohlen. Nachdem man schon einen Zeit vorpreschenden reisenden Gefellen dieserhalb in Verdacht genommen, alle Nachforschungen nach dem Verbleib der Sachen aber erfolglos waren, sind dieselben nun merkwürdiger Weise von unbekannter Hand wieder an

ihren Platz hingelegt worden, wo der Eigenthümer sie gestern Vormittag plötzlich vorfand.

Die Vermuthung, daß bei dem vor 8 Tagen in einem Hotel auf der Niederstraße von einem unbekannten Menschen verübten Diebstahle durch Ausbrechen eines Zimmers und mehrerer Schränke z. eine namhafte Summe Geldes gestohlen sei, hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Der Inhaber des Zimmers, ein Viehhändler, ist gestern von seiner Reise zurückgekehrt und constatirte, daß nichts an baarem Gelde oder sonstigen Werthgegenständen vorhanden war, der Dieb mithin die mühevollen Arbeit umsonst verrichtet hat.

Am Westende fand gestern Nachmittag unter mehreren jungen Burken eine Schlägerei statt; die eine Partei zertrümmerte an einem Hause die Fenster und kam dadurch mit den Gegnern in ein heftiges Gefecht, bei welchem es beiderseits blutige Köpfe abfiel. 2 Hauptkrawaller, wiederholt bestraft Individuen wurden nach dem Arresthause abgeführt.

Der Versicherungster der Köln. Vltg. schreibt über das große Brandunglück, welches die Stadt Aachen getroffen, folgendes: Zugleich mit der Kölner Feuerwehr fuhr ich nach Aachen. An allen Stationen belagerten große Menschenmassen unsern Zug, da die Kunde von dem Brande auf der Bahnstrecke bereits bekannt geworden war. Je näher wir Aachen kamen, desto mehr wuchs die Aufregung. In Vangerwehe bestieg die dortige Rettungs-Compagnie in Stärke von 18 Mann mit Leitern unsern Zug, und so gelangten wir um 1/9 Uhr nach Aachen. Der erste Blick zeigte uns, daß die Thürme des Rathhauses verschwunden waren: eine be- stürzende Erscheinung. Der zweite Blick galt dem Münster. Glücklich Weise ragte seine Kuppel noch unverletzt empor. Ohne Besinnen eilte die Kölner Feuerwehr in die Stadt hinein zu den Brandstellen. Ueber den Ausbruch des Brandes er- fuhr ich folgendes. Das Feuer begann gegen 1/4 Uhr Nach- mittags in der Wistgasse im Spiritus- und Petroleum-Lager von Monheim. In Folge des Explosions mehrerer Petroleum- fässer fand dasselbe reichliche Nahrung. Sofort wurde die städtische Feuerwehr, bestehend aus 20 Mann Berufswehr, sowie die freiwillige Wehr alarmirt und gleich nachher Alarm für das Militär gegeben. Zu gleicher Zeit erklangen die Sturmglocken von allen Kirchen. Neben dem Monheim'schen Hause standen bald noch zwei andere Häuser in Flammen.

Im Schnellschritt rückten rasch hintereinander Abtheilungen des hier garnisontirenden 53. Regiments an und sperreten die Brandstelle ab. Die große Hitze des Tages hat dem erstaun- lichen Umsichgreifen des Feuers augenscheinlich Vorstoß ge- leistet. Ein scharfer Nordost wehte die Funken wiebelnd zum Himmel auf. Dieselben zündeten rasch in der Kleinfeldstraße in vier Häusern, die ganz niederbrannten. Das Feuer über- sprang dann die Antonius- und Krämergasse und zündete im linken Rathhausthurm, ergriff sofort das ganze Dach und dann auch den rechten Thurm. Es muß ein schredenerregender Anblick gewesen sein, als nach vielleicht dreiviertel Stunden zuerst der linke und dann auch der andere Thurm prasselnd in sich zusammenstürzte. Zu gleicher Zeit brannte das dicht am Rathhaus liegende Haus des Uhrmachers Cotti bis zum Keller aus. Die anstoßende Löwenapothek wurde bis zur ersten Etage durch das Feuer zerstört.

Eine unbeschreibliche Bestürzung bemächtigte sich der Volks- massen, als so die Flammen in kurzer Zeit an drei Stellen zugleich zum Himmel emporstiegen. Für das Münster be- gann man bereits große Befürchtungen zu hegen. Niemand vermochte in diesen Augenblicken für die Zukunft der altbe- rühmten Kaiserstadt noch zu bürgen. Nur mit Mühe konnten Polizei und Militär die entsetzte Menge von den Brand- stätten zurückhalten. Rasch nacheinander kam nun Hüfte von den Feuerwehren der umliegenden Dörfer. Dann erschien, durch Extrazug befördert, die Stollberger Feuerwehr, später die Wehren von Eupen, Düren und Düsseldorf. Alle legten sofort mit anerkanntem Muth und Eifer mit Hand an bei dem Rettungswerk, und ihren vereinten Anstrengungen ist es denn auch gelungen, die Stadt vor dem argsten Unheil zu bewahren. Es muß als ein großes Glück bezeichnet wer- den, daß der anfangs herrschende Wind sich langsam legte. Um einen Begriff von der durch das verheerende Element erzeugten Hitze zu geben, führe ich an, daß man in der dem Rathhaus gegenüberliegenden Apotheke an den Fensterscheiben Schwefelbläschen anzünden konnte.

Nach Einschlagen der Thürme des Rathhauses concentrirte sich die Hauptanstrengung auf die Erhaltung des Mittelbaues. Troßdem Dachstuhl und oberes Stockwerk ausgebrannt, blieb der berühmte Kaiserstuhl erhalten. Das massive Steingewölbe hat ihn gerettet. Ob zwar die berühmten Rethel'schen Fresken nicht durch Hitze und Wasser gelitten haben, muß sich noch zeigen. An der Fronte des Rathhauses waren eben die Ge- rüste aufgeschlagen, um die neuen Statuen der deutschen Kaiser in die Nischen einzusetzen. Das ganze Rathhaus soll bei der Aachen-Münchener Gesellschaft zu 1,600,000 M. ver- sichert sein. Sämmtliche Stadtdächer wurden auf einem nahe- liegenden Polizeibureau geborgen. Inzwischen hatten die wehenden Funken die Dächer von mehreren auf der andern Seite des Marktes und in der Jacobstraße gelegenen Häusern entzündet. Doch gelang es dort, dem Feuer Einhalt zu thun, da der Wind nachgelassen hatte. Die betreffenden Hausbe- sitzer kamen mit dem theilweisen Verlust der Dächer davon. Ich stieg auf ein Dach am Markte, von wo man einen Theil der getrennten Brandstätten übersehen konnte. Fürwahr, ein beängstigender Anblick, um so mehr, als mir ein Augenzeuge versicherte, daß bei der tropischen Hitze der kleinste Funke auf den Dächern sofort geräthet habe. Auf einzelnen Dächern seien die Flammen plötzlich wohl an zwanzig Stellen zugleich emporgeschlagen. Directe Verluste an Menschenleben sind glück- licher Weise nicht zu beklagen. Ein Feuerwehrmann stürzte von dem brennenden Dach des Cotti'schen Hauses durch das ausgebrannte Haus in den Keller hinab; er wurde betäubt aus dem Qualm herausgeholt und zum Hospital geschafft. Außerdem sind nur kleinere Verletzungen zu beklagen. Gegen 8 Uhr war die Gefahr für die übrige Stadt als beseitigt an- zusehen. Gegen 10 Uhr waren im Rathhause noch Flammen sichtbar. Circa 20 Häuser sind zerstört. Die Kölner Feuer- wehr, welche sich an den eigentlichen Lösungsarbeiten nicht mehr betheiligen konnte, übernahm mit der Eupener die Brand- wache für die Nacht.

Düsseldorf, 27. Juni. Gestern wurde laut dem „Düss. Volksbl.“ ein Mann verhaftet, der in hiesiger Stadt todtetirte, sich als Baienbruder ausgab und verschiedene religiöse Gegen- stände bei sich führte. An Geld fanden sich etwa 100 Mark in Gold bei ihm vor. Nach einem vom Landrath in Neuß im Jahre 1872 ausgestellten Passe heißt er Joseph Wunder- lich und ist aus der Altmark. Wo er Baienbruder gewesen ist, gab er nicht an, nur daß er ausgewiesen sei, sich in Frankreich, Griechenland und dem Orient aufgehalten habe, und jetzt aus wehmüthigem Herzen für die armen Christen im Orient, besonders in Jerusalem, Almosen sammelt. Das bei ihm gefundene Geld sei zu einem Drittel gesammelt. Nach dem Passe ist er seines Standes Diener, und auch heute gibt er an, er suche eine Stelle als Diener. Er scheint ziemlich lange zu suchen, denn seit 10 Jahren sucht er nun schon, ohne eine Stelle zu finden. In einem Notizbuch hatte er sämmtliche wohlthätigen Familien Düsseldorfs notirt. Er wurde gestern Nachmittag per Droschke nach dem Arrest- hause gebracht.

Teaar, 27. Juni. Vorgefunden Nacht haben wieder Diebe in unsere Kirche eingebrochen, aber nichts Werthvolles vorge- funden, da der Hr. Pastor die werthvollen h. Gefäße gut in Sicherheit gebracht hatte. In den Schränken, welche die Diebe erbrachen, befanden sich nur Messbücher und diese ließen die Spitzbuben unberührt, da deren Veräußerung schwierig und bedenklich ist.

Paderborn, 26. Juni. Gestern starb hier nach nur zweitägiger Krankheit die Frau eines hiesigen Kaufmanns in Folge einer Blutvergiftung, verursacht durch den Stich einer Biene. Morgen, an ihrem ersten Hochzeitsjahrestage, findet die Beerdigung statt. Wieder ein Fall, welcher bei Insektenstichen in der heißen Jahreszeit zur größten Vorsicht mahnt.

Paderborn, 27. Juni. Die durch das im Februar d. J. erfolgte Ableben des Herrn Dechanten Wöbber erlebte katholische Pfarrstelle zu Vippstadt ist, wie die Westf. Wtg. hört, dem 1. Kaplan an der Gantkirche hieselbst, Herrn G. Cramer verliehen worden.

Vermischtes.

(Ein Müden-Drama.) „Es können etwa 10 Jahre her sein,“ so erzählt ein amerikanischer Journalist, „als ich in Vermont eine Fußtour nach dem Städtchen Canaan, in der nordwestlichen Ecke jenes Staates belegen, machen wollte. Nach einem guten Tagemarsch erreichte ich, gerade als die Sonne unterging, einen Hügel, von welchem aus ich die weißen Häuser von Canaan in der Ferne sehen konnte. Ich fragte einen mir begegnenden Farmer, ob der vor mir liegende Weg der richtige sei. „Der richtige und der kürzeste, Fremder“, antwortete der gute Mann, sich auf seine Art stützend. „Aber ihr könnt ihn nicht passieren. Er führt durch den Moskito- Sumpf, und es wird bald dämmern.“ — „So? Ist der Weg nicht breit und gut?“ — „Das ist er, die ganze Länge; auch könnt ihr ihn gar nicht verfehlen. Aber ihr werdet nicht lebend durch den Sumpf kommen!“ — „Mein Himmel, was meint ihr? Sind dort Mörder?“ — „Ja, zu Millionen. Beim Abenddunkel schwärmen die Moskito's, da wird der Weg unpassirbar.“ — Ich lachte herzlich. Ein Moskito ist nicht größer, als eine recht dicke und fette deutsche Mücke. „Danke Euch,“ sagte ich und wollte fürbaß schreiten. — „Halt!“ schrie der Landmann. „Seid ihr besessen? Ich sage Euch, ihr kommt nicht lebend hindurch. Horcht einmal auf!“ Ich lauschte; in der Ferne erhob sich ein leises Schwirren ähnlich dem Bieneengelumme ein eigenthümliches Geräusch. Ich glaubte der Farmer wolle mich ins Wackhorn jagen, um einen Gast für den Abend zu haben, der ihm Neuigkeiten erzählen sollte. Flott zog ich den Weg entlang, nachdem ich dem Manne die Hand geschüttelt, die breite, eingelegte Straße war nicht zu verfehlen. Ungefähr ein Drittel der Strecke hatte ich zurückgelegt, als mir einzelne Mücken anfangen lästig zu werden. Um so schneller schritt ich weiter. In der Mitte des Sumpfes aber ward es arg. Ich ward tüchtig zerstoßen und der Mann hatte Recht, es mußten unzählige Millionen Moskito's hier ihren Wohnsitz haben. Bald war es so schlimm, daß ich mit jeder Handbewegung, welche die Blutlaucher vom Gesichte entfernen sollte, Duzende der Thierchen tödtete. Aber Hunderte stürzten sich auf mich, und den Hunderten folgten ungezählte Tausende. Ich ging nicht mehr rasch, ich hatte den Lauffuß angenommen, und bald stürzte ich vor- wärts wie ein Rasender. Es war mir schredlich klar, ich mußte verzweifelt rennen, wenn ich mein Leben retten wollte. Mit einem Baumzweig, den ich rasch abgerissen hatte, schlug ich wüthend um mich, aber es half fast nichts, die Luft war schwarz von den Quälgeistern, die sich mit Wutgier auf mich stürzten. Sie verdunkelten den Himmel. Der schrille Ton ihres Summens überdönte selbst den Schall meiner Tritte. Ich warf den Baumzweig fort und rannte mit Aufbietung aller Kraft vorwärts, immer vorwärts. Zum Umkehren war es zu spät. Die Moskito's kamen mir in die Augen, in die Nasenhöhlen, in die Ohren, den Mund; kaum konnte ich mit den gleichfalls arg zerstoßenen Händen es möglich machen, daß ich noch Athem zu holen vermochte. Meine Finger trief- ten von Blut. Ich fühlte, daß ich in diesem furchtbaren Kampfe zu erlahmen begann, ein unbeschreiblicher Schauer überlief mich, ich schrie vor Angst und Entsetzen, mir graute vor dem elenden Tode in dieser Gestalt. Der letzten fünf Minuten dieses schrecklichen Laufes kann ich mich nicht genau erinnern; ich befand mich in einem wilden Taumel, dem Wahnsinn nahe. Endlich erschlafften meine Beine, ich stolperte fielen. . . . Ich fiel gegen die Fenz, (Umzäunung) eines der ersten Häuser in Canaan. Der Fall brachte mich wieder etwas zur Besinnung, aber ich war fast blind, hatte nur einen schwachen Schimmer vor den Augen, der mir ermöglichte, mich bis zur Thür zu schleppen um schwach um Hülfе zu rufen. Die Thür ging auf, mehrere Stimmen schrien vor Entsetzen. Ich hörte noch den Ruf: „Gütiger Gott, er hat den Moskito-Sumpf passiert!“ Dann vergingen mir die Sinne. — Erst nach drei Tagen erwachte ich aus Fieberphantasien, nur meine sehr kräftige Natur errettete mich vom Tode. Mehrere Wochen mußte ich auf dem Krankenlager zubringen. Die Narben aus diesem Kampfe, ein furchtbarlich zerfetztes Gesicht, trug ich noch zwei Monate.“

